



NORDHEIM

**NACHKALKULATION DER
ZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DAS JAHR 2022**

Stand: 07/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen zur Nachkalkulation

I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	5
	a) Abschreibung/Auflösung.....	5
	b) Anlagekapitalverzinsung	6
	c) Grundstücksanschlusskosten	6
I.4.	Straßenentwässerungsanteil.....	8

II. Nachkalkulation

	Übersicht über die ermittelten Jahresergebnisse 2022	11
	Teilergebnisrechnung 2022	12
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	14
	Kostenverteilung	17
	Ermittlung der Ergebnisse der	
	Schmutzwasserbeseitigung	18
	Niederschlagswasserbeseitigung	19
	Anlagen zur Nachkalkulation:	
	Feststellung der kalkulatorischen Verzinsung	
	1. des Mischwasserbereichs.....	21
	2. des modifizierten Mischwasserbereichs	22
	3. des Schmutzwasserbereichs.....	23
	4. des Regenwasserbereichs	24
	5. des modifizierten Regenwasserbereichs.....	25
	6. der Kläranlage anteilig.....	26
	Berechnungsgrundlagen.....	27

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR NACHKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Gemeinde Nordheim hat uns mit der Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse der zentralen Abwasserbeseitigung im Jahr 2022 in Form einer Nachkalkulation beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Nachkalkulation haben wir von der Verwaltung die Teilergebnisrechnung und die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde des Jahres 2022 erhalten.

Wir möchten uns bei Herrn Eichhorn von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 01. Juli 2024

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Der Gesetzgeber hat durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann zukünftig nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen und der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das **tatsächlich vereinnahmte** Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur **ein** gebührenrechtliches Ergebnis.

I.3. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im nachzukalkulierenden Jahr 2022 berücksichtigten Betriebsaufwendungen bzw. -erträge wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Teilergebnisrechnung eingearbeitet.

Die zu berücksichtigenden kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung ermittelt.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, d. h. nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Nordheim errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode. Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Nordheim wendet schon immer die Restwertmethode an. Im Jahr 2022 betrug der Satz für die Anlagekapitalverzinsung in der Abwasserbeseitigung = **3,50 %**.

c) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Die Gemeinde hat bis 1997 diese Kosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt (Kostenersatzregelung). Dies bedeutet, dass die bereits über Kostenersatz finanzierten Grundstücksanschlusskosten den Gebührenzahler nicht noch einmal über die Gebühr belasten dürfen. Deshalb wurden die entsprechenden Grundstücksanschlusskostenersätze in dieser Kalkulation von den beitragsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile ist zu beachten, dass diese Grundstücksanschlusskosten nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da die Grundstücksanschlüsse nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die allgemeinen Kanalkosten um diesen Anteil reduziert.

I.4. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordheim erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Die Gemeinde Nordheim hat in der Vergangenheit bereits einen konkreten Straßenentwässerungsanteil für ihre Mischwasseranlagen ermitteln lassen. Das Ergebnis dieser kostenorientierten Berechnung nach der Dreikanalmethode beträgt für alle Anlagen im Mischsystem **24 %**. Dieser Wert wird in der vorliegenden Kalkulation als Straßenentwässerungsanteil von den kalkulatorischen Kosten des Mischsystems abgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Teile der Gemeinde Nordheim werden auch im sogenannten modifizierten Mischsystem entwässert. Hierbei gelangt einerseits das Schmutz- und Hofflächenwasser der Grundstücke und andererseits das Oberflächenwasser der Straßen in den Kanal. Das Dachflächenwasser der Grundstücke in solchen modifizierten Gebieten wird über das modifizierte Regenwassersystem abgeleitet. Da in dieses kein Straßenwasser gelangt, ist hier kein Abzug eines Straßenentwässerungsanteils notwendig.

Bei der vereinfachten Annahme einer Halbierung des Grundstücksoberflächenwasseranteils ergibt sich, in Anlehnung an die Straßenentwässerungsanteilsberechnung der Gemeinde Nordheim, ein Straßenentwässerungsanteil an den modifizierten Mischwasserkanälen von **28 %**.

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **24 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen. Als Konsequenz aus dieser Berechnung ergibt sich bei den bereits erläuterten modifizierten Mischwasserkanälen ein Wert von **26 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, wurden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen).

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

II. NACHKALKULATION

ABWASSERBESEITIGUNG**JAHRESERGEBNISSE****2022**

Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)	2022
der Schmutzwasserbeseitigung	-102.756 €
der Niederschlagswasserbeseitigung	-25.174 €
der gesamten Abwasserbeseitigung	-127.930 €
Straßenentwässerunganteil 2022	-102.037 €

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISRECHNUNG****2022****Kosten**

Bezeichnung	Ansatz lt.Vorkalk. 11/2021 in €	Ergebnis 2022 in €	davon					
			MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:								
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anl.	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	(1) 45.600	83.205	68.863	0	0	14.342	0	0
Unterhaltung des bew. Vermögens < 1.000 €	(1) 500	433	216	217	0	0	0	0
Unterhaltung bewegliches Vermögen	(3) 0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen	(2) 2.000	0	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anl.	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftung Strom	(1) 1.500	1.424	523	0	0	0	0	901
Leistungsvergütung an Unternehmer	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	(3) 71.400	15.664	9.342	667	2.177	3.343	135	0
Aufwand techn. Betriebsführung	(3) 0	14.312	8.536	610	1.989	3.054	123	0
Vermischte Ausgaben	(2) 0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenbeiträge für Kläranlage Heilbronn	(1) 285.600	430.823	30.158	0	0	0	0	400.665
Versicherungen	(3) 0	5	3	0	1	1	0	0
Innere Verr. innerh. des VWH (Bauhof)	(3) 15.300	17.779	10.604	757	2.471	3.794	153	0
Zwischensumme Betriebsaufwendungen mit STEA	421.900	563.645	128.245	2.251	6.638	24.534	411	401.566
ohne Straßentwässerung:								
Aufwendungen für Komm.ONE	(2) 3.100	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand für Sach- u. Dienstl. (Kalkulationen)	(2) 0	0	0	0	0	0	0	0
Innere Verr. innerh. des VWH (Verwaltung)	(2) 59.300	60.430	31.032	2.079	6.780	10.406	417	9.717
Summe Betriebsaufwendungen	484.300	624.075	159.277	4.330	13.418	34.940	828	411.283
Kalkulatorische Kosten:								
- Abschreibungen lt. Berechnungsgrdl.:								
· MW-Bereich	224.739	201.021	201.021					
· mod. MW-Bereich	14.974	14.974		14.974				
· SW-Bereich	6.985	20.512			20.512			
· RW-Bereich	10.614	31.602				31.602		
· mod. RW-Bereich	2.603	2.603					2.603	
· Kläranlage	106.916	101.631						101.631
Summe Abschreibungen	366.831	372.343	201.021	14.974	20.512	31.602	2.603	101.631
- Verzinsung:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	73.573	73.627	73.627					
· mod. MW-Bereich laut Anlage 2	4.806	5.081		5.081				
· SW-Bereich laut Anlage 3	148	-2.410			-2.410			
· RW-Bereich laut Anlage 4	892	-3.076				-3.076		
· mod RW-Bereich laut Anlage 5	1.126	1.172					1.172	
· Kläranlage laut Anlage 6	34.479	27.475						27.475
Summe Verzinsung	115.024	101.869	73.627	5.081	-2.410	-3.076	1.172	27.475
Summe kalkulatorische Kosten	481.855	474.212	274.648	20.055	18.102	28.526	3.775	129.106
Summe Kosten	966.155	1.098.287	433.925	24.385	31.520	63.466	4.603	540.389

(1) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISRECHNUNG****2022****Erlöse**

Bezeichnung	Ansatz lt.Vorkalk. 11/2021 in €	Ergebnis 2022 in €	davon						
			MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €	
Betriebserträge: sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung: <u>- Auflösung der Zuschüsse lt. Berechnungsgrundlage:</u>									
· MW-Bereich	21.670	21.017	21.017						
· mod. MW-Bereich	2.348	2.348		2.348					
· SW-Bereich	5.445	18.972			18.972				
· RW-Bereich	7.353	28.341				28.341			
· mod. RW-Bereich	0	0					0		
· Kläranlage	0	0							0
Summe Zuschussauflösung	36.816	70.678	21.017	2.348	18.972	28.341	0	0	0
<u>- Auflösung der Beiträge lt. Berechnungsgrundlage:</u>									
· MW-Bereich	50.563	33.545	33.545						
· mod. MW-Bereich	3.473	2.152		2.152					
· SW-Bereich	2.950	7.020			7.020				
· RW-Bereich	4.438	10.778				10.778			
· mod. RW-Bereich	675	434					434		
· Kläranlage	17.449	17.159							17.159
Summe Beitragsauflösung	79.548	71.088	33.545	2.152	7.020	10.778	434	17.159	17.159
Summe Auflösungen	116.364	141.766	54.562	4.500	25.992	39.119	434	17.159	17.159
Summe Erlöse	116.364	141.766	54.562	4.500	25.992	39.119	434	17.159	17.159

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2 0 2 2

	2 0 2 2
Kosten	1.098.287
./. Erlöse	-141.766
Nettokosten	956.521

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereich (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	128.245
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	13,5% 128.245 -17.313

- aus den Betriebsaufwendungen des modifizierten Mischwasserbereichs (mMW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	2.251
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	26,0% 2.251 -585

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	24.534
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	27,0% 24.534 -6.624

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage

reine Betriebsaufwendungen	401.566
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	1,2% 401.566 -4.819

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung	201.021
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Ber.grundlagen Ziff. 1	-16.649
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	91.276
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1	-6.324
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung	-21.017
./. enth. Grundstücksanschlusskostenersätze laut Ber.grundlagen Ziff. 2	6.467
daraus Straßenentwässerungsanteil	24,0% 254.774 -61.146

- aus den kalkulatorischen Kosten des modifizierten Mischwasserbereichs (mMW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung	14.974
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Ber.grundlagen Ziff. 1	-1.058
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 2	6.273
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 2	-574
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung	-2.348
daraus Straßenentwässerungsanteil	28,0% 17.267 -4.835

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2 0 2 2

2 0 2 2

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung			31.602
· ./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Ber.grundlagen Ziff. 1			-3.014
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4			2.768
· ./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 4			-3.332
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung			-28.341
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%		-317
			0

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung			101.631
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 6			32.667
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung			0
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%		134.298
			-6.715

Summe Straßenentwässerungsanteil			-102.037
---	--	--	-----------------

Gebührenfähige Kosten			854.484
------------------------------	--	--	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISRECHNUNG****2022**

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in €	davon					
		MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	624.075	159.277	4.330	13.418	34.940	828	411.283
abzügl. Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-29.341	-17.313	-585	0	-6.624	0	-4.819
Betriebsaufwendungen netto	594.734	141.964	3.745	13.418	28.316	828	406.464
Summe kalkulatorische Kosten	474.212	274.648	20.055	18.102	28.526	3.775	129.106
abzügl. Summe Auflösungen	-141.766	-54.562	-4.500	-25.992	-39.119	-434	-17.159
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-72.696	-61.146	-4.835	0	0	0	-6.715
Kalkulatorische Kosten netto	259.750	158.940	10.720	-7.890	-10.593	3.341	105.232
Summe Kosten netto	854.484	300.904	14.465	5.528	17.723	4.169	511.696

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISRECHNUNG
KOSTENVERTEILUNG****2 0 2 2**

Bezeichnung	Ergebnis 2 0 2 2 in €	davon									
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Regen- wasser- bereich					
		Schutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	Schutz- wasseranteil 70% in €	Regen- wasseranteil 30% in €	Schutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €				
Summe Betriebsaufwendungen netto		70.982	70.982	2.622	1.124	13.418	28.316	0	828	365.817	40.646
		141.964		3.745				828		406.464	

Bezeichnung	Ergebnis 2 0 2 2 in €	davon									
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Regen- wasser- bereich					
		Schutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €	Schutz- wasseranteil 80% in €	Regen- wasseranteil 20% in €	Schutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €				
Summe kalkulatorische Kosten netto		95.364	63.576	8.576	2.144	-7.890	-10.593	0	3.341	94.709	10.523
		158.940		10.720				3.341		105.232	

Summe gebührensensible Kosten	854.484	166.346	134.558	11.198	3.268	5.528	17.723	0	4.169	460.526	51.169
davon											

Schmutzwasserkosten 2 0 2 2 643.598 75,32%

Regenwasserkosten 2 0 2 2 210.887 24,68%

ABWASSERBESEITIGUNG
ERMITTLUNG DES ERGEBNISSES
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG
FÜR DAS JAHR
2 0 2 2

	2 0 2 2
Summe SW-Anteil an den Nettokosten	-643.598 €
Nettokosten	-643.598 €
In Kalkulation des Bemessungszeitraums 2022 zum Ausgleich eingestellte und beschlossene Vorjahresergebnisse: - keine	0 €
Gebührenfähige Nettokosten	-643.598 €
Tatsächliche Gebühreneinnahmen	540.842 €
Kostenunterdeckung (-) / Kostenüberdeckung (+)	-102.756 €

ABWASSERBESEITIGUNG
ERMITTLUNG DES ERGEBNISSES
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG
FÜR DAS JAHR
2 0 2 2

	2 0 2 2
Summe RW-Anteil an den Nettokosten	-210.887 €
Nettokosten	-210.887 €
In Kalkulation des Bemessungszeitraums 2022 zum Ausgleich eingestellte und beschlossene Vorjahresergebnisse: - keine	0 €
Gebührenfähige Nettokosten	-210.887 €
Tatsächliche Gebühreneinnahmen	185.713 €
Kostenunterdeckung (-) / Kostenüberdeckung (+)	-25.174 €

Anlagen zur Nachkalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2 0 2 1	2 0 2 2
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	3.090.329	2.889.308
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	392.430	371.413
Auflösungsrest Beiträge	522.007	486.540
Zinsbasis		2.103.624
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		73.627

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 1	2 0 2 2
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		2.607.897
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		91.276
Anteil Grundstücksanschlusskosten		
Restbuchwert Ausgaben	255.330	238.680
Auflösungsrest Kostenersatz	69.548	63.081
Zinsbasis		180.691
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		6.324

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MODIFIZIERTER MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2 0 2 1	2 0 2 2
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	208.826	193.852
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	23.275	20.927
Auflösungsrest Beiträge	35.368	32.771
Zinsbasis		145.169
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		5.081

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 1	2 0 2 2
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		179.238
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		6.273
Anteil Grundstücksanschlusskosten		
Restbuchwert Ausgaben	16.931	15.872
Zinsbasis		16.402
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		574

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2 0 2 1	2 0 2 2
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	652.600	632.088
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	611.962	592.990
Auflösungsrest Beiträge	110.503	106.930
Zinsbasis		-68.849
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		-2.410

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2 0 2 1	2 0 2 2
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	1.002.200	970.598
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	921.489	893.148
Auflösungsrest Beiträge	169.748	164.165
Zinsbasis		-87.876
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		-3.076

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 1	2 0 2 2
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		79.081
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		2.768
Anteil Grundstücksanschlusskosten		
Restbuchwert Ausgaben	96.704	93.690
Zinsbasis		95.197
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		3.332

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG**MODIFIZIERTER REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE**

Kalkulatorische Verzinsung	2 0 2 1	2 0 2 2
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	41.645	39.042
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	0	0
Auflösungsrest Beiträge	7.090	6.616
Zinsbasis		33.491
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		1.172

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Verzinsung	2 0 2 1	2 0 2 2
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	990.228	876.461
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	0	0
Auflösungsrest Beiträge	157.600	139.074
Zinsbasis		785.008
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		27.475

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2 0 2 1	2 0 2 2
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis		933.345
kalkulatorischer Zinssatz		3,50%
Verzinsung in €		32.667

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2021		2022		
	Restbuchwert in €		AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

I. KANALBEREICH

Mischwasserbereich:

· MW-Kanalisation Nordheim	2.331.912		6.839.933	149.076	2.182.836	
· MW-Kanalisation Nordhausen	149.843		1.075.303	14.040	135.803	
· MW-Grundstücksanschlüsse Nordheim	40.625		93.458	1.513	39.112	
· MW-Grundstücksanschlüsse Nordhausen	30.915		74.399	1.863	29.052	
· MW-Regenüberlaufbecken Grundstücke	7.273		7.273	0	7.273	
· MW-Regenüberlaufbecken Nordheim	283.282		1.087.725	17.696	265.586	
· MW-Regenüberlaufbecken Nordhausen	57.005		286.857	8.665	48.340	
· bewegliches Vermögen	840		2.366	280	560	
· Anlagen im Bau	4.352		4.352	0	4.352	
MW-Bereich	60,40%	2.906.047	59,64%	9.471.666	193.133	2.712.914

modifizierter Mischwasserbereich:

· mod. MW-Kanalisation Nordheim	128.544		321.377	8.035	120.509	
· mod. MW-Grundstücksanschlüsse Nordheim	40.763		101.914	2.548	38.215	
· mod. MW-Regenbecken	39.519		143.714	4.391	35.128	
modifizierter MW-Bereich	4,34%	208.826	4,26%	567.005	14.974	193.852

Schmutzwasserbereich:

· SW-Kanalisation Nordheim	637.266		757.900	19.815	617.451	
· SW-Kanalisation Nordhausen	15.334		27.887	697	14.637	
SW-Bereich	13,56%	652.600	13,90%	785.787	20.512	632.088

Regenwasserbereich:

· RW-Kanalisation Nordheim	967.036		1.151.549	30.141	936.895	
· RW-Regenbecken	35.164		48.191	1.461	33.703	
RW-Bereich	20,83%	1.002.200	21,34%	1.199.740	31.602	970.598

modifizierter Regenwasserbereich:

· mod. RW-Kanalisation Nordheim	41.645		104.011	2.603	39.042	
modifizierter RW-Bereich	0,87%	41.645	0,86%	104.011	2.603	39.042

Kanalbereich	100,00%	4.811.318	100,00%	12.128.209	262.824	4.548.494
---------------------	----------------	------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		2 0 2 2		
	Restbuchwert in €		AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

II. KLÄRBEREICH

· Beteiligung an Kläranlage "Heilbronn"		990.228		3.729.476	101.631	876.461
· Anlagen im Bau		7.672		29.566	0	29.566
Kläranlage	84,10%	997.900	83,37%	3.759.042	101.631	906.027
· Beteiligung am MW-Sammler "Heilbronn"		188.634		364.150	7.888	180.746
MW-Sammler	15,90%	188.634	16,63%	364.150	7.888	180.746
Klärbereich	100,00%	1.186.534	100,00%	4.123.192	109.519	1.086.773

Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	5.997.852	100,00%	16.251.401	372.343	5.635.267
davon:						
Mischwasserbereich	51,60%	3.094.681	51,35%	9.835.816	201.021	2.893.660
modifizierter Mischwasserbereich	3,48%	208.826	3,44%	567.005	14.974	193.852
Schmutzwasserbereich	10,88%	652.600	11,22%	785.787	20.512	632.088
Regenwasserbereich	16,71%	1.002.200	17,22%	1.199.740	31.602	970.598
modifizierter Regenwasserbereich	0,69%	41.645	0,69%	104.011	2.603	39.042
Kläranlage anteilig	16,64%	997.900	16,08%	3.759.042	101.631	906.027

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 1	2 0 2 2		
	Auflösungs- rest in €	Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €
Mischwasserbereich:				
· Landeszuschüsse MW-Kanalisation	19.048	217.887	953	18.095
· Landeszuschüsse MW-Regenbecken	19.505	168.284	3.709	15.796
· fiktive MW-Zuschüsse	237.290	395.496	9.888	227.402
· Ausgleichstockzuschüsse	47.039	47.039	0	47.039
· MW-Grundstücksanschlusskostenersätze	69.548	258.613	6.467	63.081
MW-Bereich	392.430	1.087.319	21.017	371.413
modifizierter Mischwasserbereich:				
· Landeszuschüsse mod. MW-Kanalisation	0	0	0	0
· Landeszuschüsse mod. MW-Regenbecken	23.275	42.255	2.348	20.927
modifizierter MW-Bereich	23.275	42.255	2.348	20.927
Schmutzwasserbereich:				
· Landeszuschüsse SW-Kanalisation	12.914	22.991	575	12.339
· fiktive SW-Zuschüsse	599.048	700.673	18.397	580.651
SW-Bereich	611.962	723.664	18.972	592.990
Regenwasserbereich:				
· fiktive RW-Zuschüsse	921.489	1.078.701	28.341	893.148
RW-Bereich	921.489	1.078.701	28.341	893.148
modifizierter Regenwasserbereich:				
· mod. RW-Kanalisation	0	0	0	0
modifizierter RW-Bereich	0	0	0	0
Kanalbereich	1.949.156	2.931.939	70.678	1.878.478
· anteilige Landeszuschüsse	0	0	0	0
Kläranlage	0	0	0	0
· anteilige Landeszuschüsse	0	0	0	0
MW-Sammler	0	0	0	0
Klärbereich	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung gesamt	1.949.156	2.931.939	70.678	1.878.478
davon:				
Mischwasserbereich	392.430	1.087.319	21.017	371.413
modifizierter Mischwasserbereich	23.275	42.255	2.348	20.927
Schmutzwasserbereich	611.962	723.664	18.972	592.990
Regenwasserbereich	921.489	1.078.701	28.341	893.148
modifizierter Regenwasserbereich	0	0	0	0
Kläranlage anteilig	0	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 1		2 0 2 2			
	Auflösungs- rest in €		Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €	
Kanalbeiträge	814.921		2.840.504	50.507	769.283	
aufgeteilt auf:						
· MW-Bereich	60,40%	492.211	59,64%	1.694.077	30.122	458.799
· mod. MW-Bereich	4,34%	35.368	4,26%	121.005	2.152	32.771
· SW-Bereich	13,56%	110.503	13,90%	394.830	7.020	106.930
· RW-Bereich	20,83%	169.748	21,34%	606.164	10.778	164.165
· mod. RW-Bereich	0,87%	7.090	0,86%	24.428	434	6.616
Kanalbeiträge	100,00%	814.920	100,00%	2.840.504	50.506	769.281
Klärbeiträge	187.396		1.837.060	20.582	166.815	
aufgeteilt auf:						
· Kläranlagen	84,10%	157.600	83,37%	1.531.557	17.159	139.074
· MW-Sammler	15,90%	29.796	16,63%	305.503	3.423	27.741
Klärbeiträge	100,00%	187.396	100,00%	1.837.060	20.582	166.815
Abwasserbeiträge gesamt	1.002.316		4.677.564	71.088	936.096	
davon:						
Mischwasserbereich		522.007		1.999.580	33.545	486.540
modifizierter Mischwasserbereich		35.368		121.005	2.152	32.771
Schmutzwasserbereich		110.503		394.830	7.020	106.930
Regenwasserbereich		169.748		606.164	10.778	164.165
modifizierter Regenwasserbereich		7.090		24.428	434	6.616
Kläranlage anteilig		157.600		1.531.557	17.159	139.074